Verein für Mission und Diakonie e.V.

Liebe Geschwister,
nachdem wir auf Grund der Corona Pandemie seit dem 16. März auf Anordnung der verschiedenen Landesregierungen in unserem Land keine öffentlichen Versammlungsstunden in unseren Gemeinden durchführen konnten, gelten nun ab dem 01. Mai 2020 (je nach Bundesland auch etwas später) neue Empfehlungen und Festlegungen, die die Beschränkungen im öffentlichen Leben etwas lockern. Darin ist vorgesehen, dass „Versammlungen zur Religionsausübung“ wieder möglich sind.

Wir möchten Euch mit diesem Rundschreiben den Gemeinden des Verein für Mission und Diakonie e.V. die nötigen Informationen zukommen lassen, wie wir für die nächsten Zeit uns wieder in unseren Gemeinderäumen zu Gottesdiensten, Bibelstunden und weiteren Veranstaltungen versammeln können und welche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona Virus zu treffen sind. (Abstands-und Hygieneregeln). Diese Infos können auch gerne von weiteren Gemeinden des freien Brüderkreises genutzt werden.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die behördlichen Informationen seitens der Regierungen und Behörden hierzu teilweise sehr dünn sind und sich je nach Bundesland oder sogar Stadt und Landkreisen in einigen Punkten (Zeiträume, Abstandsregeln, Besucherzahlen) auch unterscheiden können.
Allgemein empfehlen wir ein besonnenes Vorgehen und empfehlen, die nachfolgenden Punkte zu beachten, was möglicherweise als selbstverständlich angesehen wird, dennoch betont werden muss:

1. Die Vorgaben seitens der Bundes-und Landesregierungen und ggf. der Kommunen zu befolgen und nicht mit gut gemeinter Kreativität zu umgehen.
2. Es können wieder Gottesdienste stattfinden, es muss aber auch noch nicht sein. Lasst Euch Zeit, die Art und Weise der Veranstaltungen in Ruhe zu beraten und auch ggf. von der bisher gewohnten Abfolge in den Gottesdiensten abzuweichen und auch mal neue Formen der Gestaltung der Gottesdienste auszuprobieren. Aktuell geht es noch nicht darum, dass wir zu den Gewohnheiten vor der Krise zurückkehren!
3. Die Gemeindeleitung vor Ort hat die Verantwortung für die Umsetzung aller Maßnahmen, wie z.B. auch die Besucherzahlen zu limitieren.

Grundsätzlich halten wir es für empfehlenswert, den Kontakt mit den zuständigen Behörden (z.B. Bürgermeister, Ordnungsämter) zu suchen und diese über die beschlossenen Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch ein schriftliches Schutzkonzept zu informieren.
(Es kann in einzelnen Bundesländern notwendig sein, dass die Behörden das Schutzkonzept genehmigen müssen – in anderen ist ein Vorlegen des Konzeptes nicht notwendig. Hier ist es notwendig, dass Ihr Euch vor Ort bei dem Ordnungsamt der örtlichen Stadt/Gemeinde informiert.)

Die gesetzlichen Verordnungen sagen grundsätzlich, dass zur Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen ein **schriftliches Schutzkonzept** erstellt werden muss, welches die Regelungen und Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands-und Hygieneregeln genau beschreibt.

Da unsere Gemeinden sehr unterschiedlich sind in Bezug auf ihre Größe, den Versammlungsräumen und den verschiedenen Veranstaltungen, muss jede einzelne Gemeinde vor Ort „Ihr“ Schutzkonzept schriftlich formulieren.
Dieses Schutzkonzept ist eine Selbstverpflichtung der Gemeinde, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leistet, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten.
In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.
Die genaue Beachtung der Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Besucher der Versammlungsstunden.

Das Schutzkonzept sollte regelmäßig überprüft werden und bei weiteren Lockerungen oder Festlegungen seitens der Behörden angepasst werden.
Es muss allen Besuchern der Versammlungsstunden bekannt gemacht werden.
Wir empfehlen, das schriftliche Schutzkonzept per Brief, E-Mail oder persönlich in ausgedruckter Form allen Besuchern zukommen zulassen.
Weiter muss dieses Schutzkonzept am Eingang zu den Gemeinderäumen gut sichtbar ausgehängt werden, so dass alle Besucher der Veranstaltungen dieses einsehen können.
Die wesentlichen Punkte sind in einem angefügten Piktogramm leicht verständlich zusammengefasst, auch diese Piktogramm sollte gut sichtbar im Eingangsbereich der Gemeinde und auch in den Gemeinderäumen ausgehängt werden.

Was muss / sollte in dem Schutzkonzept geregelt werden:

Allgemeine Maßnahmen:

- Das Schutzkonzept muss allen Personen die an den Veranstaltungen teilnehmen schriftlich zur Verfügung gestellt werden.
- Das Schutzkonzept muss im Eingangsbereich gut sichtbar aushängen.
- Die Kernpunkte des Schutzkonzepts sollen zu Beginn jeder Veranstaltung kurz erläutert werden.
- Die Zuständigkeit für die Umsetzung aller Maßnahmen muss personenbezogen festliegen.

Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand (Sitz- und Stehabstand) zwischen zwei Personen muss 1,50 m immer betragen.
- Der Zugangs- und Ausgangsbereich der Gemeinderäume sollten gekennzeichnet werden.
- Das Betreten und Verlassen der Gemeinderäume muss geordnet organisiert sein. (Evtl. Ordner einsetzen, kein Stau, keine Ansammlung von mehreren Personen)
- Im Flurbereich ist die Abstandspflicht durch organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten (nur als Laufweg benutzen, Garderoben evtl. absperren)
- Die Laufwege sollten wenn möglich gekennzeichnet werden. (evtl. Einbahnstraßenregel)
- Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Raumes und/oder des Mindestabstandes von 1,50 m. (Achtung: andere gesetzliche Regeln z.B. zahlenmäßige Höchstgrenzen, des jeweiligen Bundeslandes beachten)
- Einzel- und Gruppenplätze werden festgelegt und deutlich sichtbar markiert. Alternativ werden die Plätze durch Ordner zugewiesen. Familien und häusliche Gemeinschaften werden nicht getrennt (können zusammensitzen, gelten als Gruppe). Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten ist.
- Begrüßungen müssen ohne Berührung mit Abstand stattfinden (kein Händeschütteln/ Umarmungen usw.)
- Toilettenzugänge sind durch organisatorische Maßnahmen zu regeln, auch hier gelten die Abstandsregeln.
- Die Benutzung der Nebenräume und Küchen sind durch entsprechende organisatorische Maßnahmen regeln, eventuell zuzusperren.
- Es wird empfohlen, alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation, Wortbeiträge und Predigten von einem Platz mit entsprechenden Hygienevorrichtungen (Spuckschutz/Plexiglas o.ä.) zu sprechen (Podium/Kanzel, usw.) damit ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

- Vor und nach den Gottesdiensten dürfen keine Treffpunkte (Kaffeetrinken usw.) stattfinden. Auch Pausen zwischen dem Gottesdienst / Stunden sollen vermieden werden, da hier ein näherer Kontakt nicht kontrolliert werden kann.
- Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Gemeinderäume organisiert verlassen, es finden keine weiteren Treffen in den Räumen statt.
- Personen mit irgendwelchen Krankheitssymptomen sollten die Gottesdienste meiden. **Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme am Gottesdienst nicht empfohlen.**

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneschutzregeln:

- Für ausreichende Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände am Eingang und auf den Toiletten sorgen.
- Nur Einmalhandtücher/Papierhandtücher und Flüssigseife auf den Toiletten verwenden.
- Mund-Nasen-Schutzmasken beim Betreten der Gemeinderäume sowie beim Aufenthalt in allgemeinen Bereichen und beim Verlassen des Gottesdienstes unbedingt tragen, auf dem Platz braucht die Mund-Nase-Schutzmaske nicht permanent getragen zu werden, da der Abstand während des Gottesdienstes gewährleistet ist.
- Es soll eine Anwesenheitsliste geführt werden (oder ähnliche Maßnahmen), um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Nur eigene, mitgebrachte Bibeln und Liederbücher verwenden (ausgelegte Bibeln und Liederbücher müssen sonst nach jeder Benutzung desinfiziert werden)
- Keine Kollekten Beutel durch die Reihen geben, die Sammlung kann am Ausgang in ein bereitstehendes Gefäß gelegt werden.
- Alle berührungsintensiven Bereiche (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.) müssen nach jeder Veranstaltung desinfizieren werden, alle Stühle / Tische und Bodenflächen sind möglichst wöchentlich mit Flächendesinfektion Mitteln zu reinigen.
- Für eine gute Durchlüftung sorgen.

Besonderheiten bei der Einhaltung des Schutzkonzeptes:

Maßnahmen zur Durchführung des Brotbrechens/Abendmahls

- Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, Mundschutz) verpflichtet.
  Sie stellt Brot und kleine Einzelkelche mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit. Das Brot wird **vorher** in mundgerechte Stücke gewürfelt, der Wein/Traubensaft wird in kleine Einzelkelche (Pinchen) gefüllt.
- Nach Möglichkeit wird das Brot und die Kelche bis zum Abendmahl mit einem Tuch abgedeckt.
- Das Abendmahl kann entweder an die Geschwister durch austeilende Personen ausgeteilt werden, oder aber die Geschwister begeben sich zu dem Tisch und nehmen dort selbst das Brot (von ausreichend großen Tellern oder mit einer Zange) und den Kelch (Pinchen).
- Ein „durch die Reihen reichen“ von Brot und Kelch ist zu vermeiden!
- Wird das Abendmahl ausgeteilt, müssen die austeilenden Personen Handschuhe tragen und sollten sich vorher die Hände desinfizieren und einen Mundschutz tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Brotstücke von den austeilenden Personen den Teilnehmern in die Hand gegeben werden (mit einer Grill- oder Toastzange).
  Der Wein/Traubensaft in den kleinen Einzelkelchen (Pinchen) wird auf einem Tablett gereicht.

Gemeinsames Singen:

- Durch lautes, kräftiges Singen werden verstärkt Aerosole ausgeblasen, die auch Viren enthalten können. Damit ist eine erhöhte Infektionsgefahr für Andere verbunden.
  Eine einheitliche Schutzregel dazu gibt es in den verschiedenen Kirchen und Gemeinden nicht. Ob deshalb auf das gemeinsame Singen während des Gottesdienstes verzichtet werden soll, muss jede Gemeinde selbst festlegen.
- Denkbar wäre auch, dass Lieder nur von Einzelpersonen vorgetragen werden, oder dass beim Singen grundsätzlich eine Mund-Nase-Schutzmaske getragen wird und dass nur leise gesungen wird.

Kinderstunden / Sonntagschule: Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche

- Die Durchführung von Sonntagschule / Kinderstunden ist nur unter den o.g. Anforderungen möglich. Wenn die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in dieser Gruppe in der Gemeinde nicht sichergestellt werden kann, müssen diese Angebote weiterhin ausfallen.
- Wenn jedoch die Einhaltung der Vorgaben möglich sind, sollte dies in dem Schutzkonzept festgehalten werden. Vielleicht kann auch mit nur wenigen Kindern ein entsprechendes Angebot ermöglicht werden, dann sollte auch dieses Konzept schriftlich formuliert werden.

Alle diese Hinweise haben wir nach dem derzeitigen Kenntnisstand (30.04.2020) zusammengestellt. Dabei waren verschiedene Veröffentlichungen von Kirchen und Freikirchen, wie auch das Schutzkonzept der Christlichen Gemeinde Bad Laasphe eine gute Hilfe.
An Hand dieser Punkte müsst Ihr **vor dem ersten Gottesdienst** ein eigenes Schutzkonzept für Eure Gemeinde erstellen. Bedenkt dabei bitte, dass mit dem Einhalten der Vorschriften Ihr ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild sein könnt für Besucher, Nachbarn und Euren ganzen Ort. Zur besseren Orientierung dürfen wir Euch mit Erlaubnis der Gemeinde Bad Laasphe deren Konzept mit anfügen, es kann Euch vielleicht eine gute Hilfe bei der Formulierung „Eures“ Schutzkonzeptes sein.

Wir sind uns bewusst, dass die einzelnen Punkte durchaus eine echte Herausforderung für die Gemeinden sein können.
Wie eingangs schon erwähnt, müssen wir vielleicht unsere gewohnten Abläufe der Gottesdienste und Versammlungsstunden etwas ändern, vielleicht werden die Stunden auch etwas kompakter (denkt auch an die Kinder!), aber ist es das nicht wert?
Lasst uns Licht und Salz sein in der Umgebung, denn das ist unser Auftrag. Für alles andere sorgt unser allmächtiger Gott und Vater und unser Retter und Friedefürst Jesus Christus.
Wir wünschen Euch Weisheit und Kreativität bei der Umsetzung dieser Voraussetzungen für den „Restart“ der Gemeindestunden.
Jesaja 41,10:
Schau nicht ängstlich nach Hilfe aus, denn ich, dein Gott, ich stehe dir bei! Hab keine Angst, denn ich bin dein Gott! Ich mache dich stark und ich helfe dir! Ich halte dich mit meiner rechten und gerechten Hand.

Mit dem Gruß des Paulus grüßen wir Euch
Der Herr des Friedens selbst schenke euch allezeit und auf jede Weise seinen Frieden.
Der Herr sei mit euch allen.

Volker Loh Jörg Erbach Horst Peter Hohage